

# Bekanntmachung

## Planfeststellung für einen Gewässer- ausbau durch Hochwasserverbesse- rungsmaßnahmen/Renaturierung an der Wolfach mit Neugestaltung des Wolfach- weges



Die Stadt Vilshofen hat beim Landratsamt Passau für den oben genannten Gewässerausbau die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

### 1. Vorhaben

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Flussbau zur Neugestaltung der Wolfach mit Ausgestaltung eines meist trockenliegenden Nebenarms, den Neuaufbau der Böschung zum Wolfachweg mit einer Neigung von maximal 1 : 1,5, die Befestigung des Böschungsfußes mit schweren Flussbausteinen und die Erneuerung des Wolfachweges. Details der Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden.

### 2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen in der Zeit vom

**17. Juli 2017 bis 16. August 2017**  
**in der Stadt Vilshofen an der Donau,**  
**Zimmer Nr. A 1.8 (1. Stock Bauamt),**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Landkreises Passau [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz)

### 3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**30. August 2017**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.07, oder bei der Stadt Vilshofen an der Donau Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bei den vorgenannten Stellen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**30. August 2017**) Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

**Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

### 4. Erörterungstermin

Sofern Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhan-

delt werden.

Bei mehr als 50 Benachrichtigungen findet die Benachrichtigung über den Erörterungs-termin und über die Entscheidung hinsichtlich der Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung statt.

Vilshofen an der Donau, den 11.07.2017

Florian Gams  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an der Amtstafel am:

bis: \_\_\_\_\_

F.d.R.

Datum: